

So kommen Sie zum Schluss: Vorbereitung auf die Magisterprüfung

Wenn sich Magisterstudierende zur Abschlussprüfung melden, liegen sie mit ihrer Fachsemesterzahl fast immer über der vorgesehenen Regelstudienzeit von neun Semestern. Dabei schaffen die meisten von ihnen das viersemestrige Grundstudium innerhalb der Regelstudienzeit ohne erkennbare Probleme. Verzögerungen treten hauptsächlich in der zweiten Studienhälfte auf: Für das auf fünf Semester einschließlich Abschlussprüfung ausgelegte Hauptstudium brauchen viele Studierende sehr viel mehr Zeit.

Häufige Ursachen für Verzögerungen sind

- fehlende Möglichkeiten, Anforderungen durch studienbegleitende Prüfungsleistungen „abzuschichten“ (wie z.B. in den neuen Bachelor-Studiengängen);
- keine Blockprüfungen wie beim Lehramtsstudium, sondern Wahlfreiheit bei der Reihenfolge der Teilprüfungen (erst mündliche Prüfungen und Klausuren, dann Magisterarbeit, oder umgekehrt);
- Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten und verfügbaren Prüferinnen und Prüfern (besonders bei Nebenfächern – beliebte Prüfer sind oft überlastet);
- Unsicherheit über die Wahl und die Abgrenzung der selbstständig zu wählenden fachspezifischen Prüfungsgebiete und -themen;
- Unsicherheit über die erforderliche Dauer und Qualität der Prüfungsvorbereitung;
- keine feststehenden, sondern individuelle Prüfungstermine für jedes Kombinationsfach bzw. jede Prüferin und jeden Prüfer;
- Kombinationsfächer ohne thematischen Bezug zueinander.

Die Vorbereitung Ihrer Magisterprüfung sollte am besten mit dem Hauptstudium beginnen – in allen Kombinationsfächern.

Zwei Tipps vorab

- Lesen Sie zu Beginn des Hauptstudiums die Magisterprüfungsordnung und die Studienordnungen Ihrer Fächer genau durch und besprechen Sie die

dabei zweifellos entstehenden Fragen mit der Studienfachberatung, mit Prüfungskandidaten und mit Absolventen.

- Lassen Sie sich Leistungsnachweise von anderen deutschen Universitäten oder aus dem Ausland frühzeitig vom zuständigen Prüfungsbüro anerkennen, um so spätere Verzögerungen bei der Prüfungszulassung zu vermeiden.

Einzelne Fachprüfungen vorziehen?

Zu Beginn des Hauptstudiums sollten Sie überlegen, ob Sie, wie nach § 10 der FU-Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten möglich, eines oder mehrere ihrer Kombinationsfächer mit einer vorgezogenen „einzelnen Fachprüfung“ abschließen wollen. Die Kompaktprüfung spart gegenüber einzelnen Fachprüfungen Zeit, weil Sie sich nur einmal, und zwar beim ersten Hauptfach, anmelden und nicht die Resultate einer Fachprüfung abwarten müssen, bis Sie die nächste Fachprüfung ablegen können.

Eine solche „einzelne Fachprüfung“ kann jederzeit stattfinden, wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Da eine einzelne Fachprüfung dieselben Leistungen voraussetzt und denselben Umfang hat wie die entsprechende Teilprüfung der Magisterprüfung, wird sie, wenn Sie sich zur Magisterprüfung in den nicht vorgezogen absolvierten Fächern angemeldet haben, vom Prüfungsbüro angerechnet.

Wenn Sie keine Fachprüfung vorgezogen haben, müssen Sie bei der Meldung zur kompletten Magisterprüfung die Zustimmung Ihrer Wunschprüferinnen bzw. -prüfer (und auch des Zweitgutachters) einholen, alle Prüfungsschwerpunkte (bei einer Dreifächer-Kombination mindestens sechs) angeben und innerhalb eines überschaubaren Zeitraums alle Klausuren und mündlichen Prüfungen absolvieren. Der Prüfungsausschuss wirkt darauf hin, dass das gesamte Prüfungsverfahren einschließlich Erstellung der Magisterarbeit neun Monate nicht überschreitet.

Das Ablegen einzelner Fachprüfungen entzerrt zwar die Magisterprüfung, kann aber zur Folge haben, dass der Studienabschluss später erfolgt. Für die Anmeldung zu einer vorgezogenen Fachprüfung ist nicht – wie für die Magisterprüfung – das Prüfungsbüro des Hauptfachs zuständig, sondern das für den jeweiligen Teilstudiengang zuständige Prüfungsbüro. Sie haben es also in diesem Fall ggf. mit mehreren Prüfungsbüros zu tun, die organisatorisch unter-

schiedlich verfahren können. Zu den Zulassungsvoraussetzungen gehört neben den nach der Studienordnung für das Haupt- oder Nebenfachstudium erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen auch, dass Sie „seit mindestens zwei Semestern an der Freien Universität Berlin“ immatrikuliert sind. Damit sind die beiden letzten Semester vor der Meldung zur Fachprüfung gemeint.

Zwei Hauptseminarscheine oder eine Klausur?

Falls es für eines Ihrer Hauptfächer (oder beide) eine Teilprüfungsordnung (TPO) gibt, nach der Sie die vierstündige Prüfungsklausur durch zwei zusätzliche Hauptseminarscheine ersetzen können, sollten Sie deren Erwerb schon zu Beginn Ihres Hauptstudiums einplanen. Zu Beginn eines geeigneten Hauptseminars müssen Sie dem Dozenten mitteilen, dass das Seminar die Klausur ersetzen soll und für Sie mithin eine von zwei Gutachtern zu bewertende Prüfungsleistung darstellt.

Achtung: Sechs statt vier Hauptseminararbeiten schreiben zu müssen, kann Ihr Studium unerwünscht verlängern!

Für welche Fächer eine TPO gilt, können Sie aus der Liste unter <http://www.fu-berlin.de/studium/pruefung/stud-pruef-ordnungen.html> ersehen.

Bestandteile der Magisterprüfung bzw. der einzelnen Fachprüfungen

Hauptfächer (Kombination M1+M2)

Die Prüfung im **ersten Hauptfach (M1)** besteht aus folgenden Teilprüfungen (für die Klausur und die mündliche Prüfung müssen Sie mehrere – meist drei – Schwerpunkte vorschlagen):

- **Magisterarbeit.** Ihr Betreuer ist auch der Erstgutachter Ihrer Magisterarbeit und kann, aber muss nicht unbedingt auch Ihr Fachprüfer für die Klausur und die mündliche Prüfung sein. Der Prüfungsausschuss benennt zudem einen Zweitgutachter, den Sie ebenso wie Ihre Prüfer selbst vorschlagen dürfen. Die Bearbeitungszeit für die Magisterarbeit beträgt fünf Monate; der Umfang sollte mit dem Prüfer abgesprochen werden. Die Gutachten sollen innerhalb von vier Wochen vorgelegt werden (§ 22 Abs. 2 Magisterprüfungsordnung).

Achtung: Erst nach Ihrer Zulassung zur Prüfung ist sicher, dass Sie das vorgeschlagene Thema der Magisterarbeit auch bearbeiten dürfen.

- **Klausur** (vierstündig) über ein Thema aus einem der vorgeschlagenen Schwerpunkte, wobei Ihnen mehrere Klausurthemen zur Wahl gestellt werden. Die Klausurarbeit wird vom Fachprüfer und einem zweiten Gutachter bewertet, der mit dem Zweitgutachter der Magisterarbeit identisch sein und sich der Klausurbewertung des Fachprüfers anschließen kann.
- **Mündliche Prüfung** (etwa einstündig) über die dafür vorgeschlagenen Schwerpunkte (über die Themenauswahl sollten Sie mit dem Prüfer in der Sprechstunde reden). Bei Einzelprüfungen ist außer Ihrem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer anwesend, der die entsprechende Magisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt haben muss und die Prüfung protokolliert. Beisitzer sind keine Prüfer.

Die Prüfung im **zweiten Hauptfach (M2)** hat – mit Ausnahme der Magisterarbeit, die nur im ersten Hauptfach geschrieben werden kann – dieselben Bestandteile (auch hier müssen Sie meist drei Schwerpunkte vorschlagen):

- **Klausur** (vierstündig) über ein Thema aus einem der vorgeschlagenen Schwerpunkte, wobei Ihnen der Fachprüfer mehrere Klausurthemen zur Wahl stellt. Auch diese Klausurarbeit wird von einem Zweitgutachter bewertet.
- **Mündliche Prüfung** (etwa einstündig) über die vorgeschlagenen Schwerpunkte (siehe oben).

Nebenfächer (Kombination M1+M3+M3)

Zu den drei Teilprüfungen in M1 kommen in diesem Fall die beiden M3-Fachprüfungen mit je zwei Teilprüfungen:

Erstes Nebenfach (M3)

- **Klausur** (vierstündig) über ein Thema aus einem der vorgeschlagenen Schwerpunkte (erstes Nebenfach), wobei Ihnen der Fachprüfer mehrere Themen zur Wahl stellt. Die Klausurarbeit wird von einem zweiten Gutachter bewertet.
- **Mündliche Prüfung** (etwa halbstündig) über die vorgeschlagenen Schwerpunkte.

Zweites Nebenfach (M3)

- **Klausur** (vierstündig) über ein Thema aus einem der vorgeschlagenen Schwerpunkte, wobei Ihnen

der Fachprüfer mehrere Themen zur Wahl stellt. Die Klausurarbeit wird von einem zweiten Gutachter bewertet.

- **Mündliche Prüfung** (etwa halbstündig) über die vorgeschlagenen Schwerpunkte.

In einer Drei-Fächer-Kombination haben Sie es also mit drei statt mit zwei Prüfern zu tun. Entsprechend gedrängter müssen in diesem Fall Vorbereitung (Lernzeiten) und Koordination (Prüfungstermine) stattfinden.

So melden Sie sich zur Prüfung an

Feste Termine für Anträge auf Zulassung zur vorgezogenen Fachprüfung oder zur Magisterprüfung gibt es nicht; die Bearbeitungsdauer der Anträge variiert je nach Arbeitsbelastung des Prüfungsbüros und kann durchaus einige Wochen betragen. Als Kandidat/in bekommen Sie eine schriftliche Bestätigung über Ihre Zulassung.

Wer eine **einzelne Fachprüfung** vorziehen will, muss sich an das Prüfungsbüro des jeweiligen Fachs wenden; für die Meldung zur (kompletten) **Magisterprüfung** ist dagegen immer das Prüfungsbüro des (ersten) Hauptfachs zuständig. Wann Sie sich zur Magisterprüfung melden, ist Ihnen überlassen – vorausgesetzt, Sie erfüllen die in den Studienordnungen Ihrer Fächer und in der Magisterprüfungsordnung genannten Voraussetzungen.

Auch über die Reihenfolge Ihrer (ggf. verbliebenen) Fachprüfungen entscheiden Sie selbst: Die Magisterarbeit können Sie wahlweise vor oder nach allen anderen Teilprüfungen abgeben. Haben Sie entschieden, die Magisterarbeit zuerst abzuliefern, finden alle anderen Prüfungen erst nach deren Begutachtung statt. Das gilt auch für die Klausur und die mündliche Prüfung in Ihrem (ersten) Hauptfach.

Den Antrag auf Zulassung zur Magister-Kompaktprüfung oder zu einer einzelnen Fachprüfung bekommen Sie beim zuständigen Prüfungsbüro (siehe oben). In das Formular werden pro Fach die mit dem jeweiligen Prüfer abgesprochenen Prüfungsschwerpunkte sowie Name und Unterschrift der Prüfer eingetragen.

Um sich zur Magisterprüfung anmelden zu können, müssen Sie nicht immatrikuliert sein. Durch eine Exmatrikulation geht Ihr Prüfungsanspruch in diesem Fall nicht verloren. Sie können sich daher auch

nach der Exmatrikulation zur Magisterprüfung melden, wenn Sie die formalen Voraussetzungen dafür erfüllen. Das gilt allerdings nicht für das Ablegen einer einzelnen Fachprüfung, für die Sie „seit mindestens zwei Semestern an der FU Berlin immatrikuliert“ sein müssen.

Der Meldung zur kompletten Magisterprüfung (Für die einzelne Fachprüfung gilt das Folgende, soweit es sich auf das Fach bezieht) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Abiturzeugnis oder anerkanntes Äquivalent oder fachgebundene Studienberechtigung gem. § 11 BerlHG.
- Zwischenprüfungszeugnisse aller Kombinationsfächer.
- Bescheinigung der Immatrikulation an der Freien Universität für mindestens zwei Semester (es müssen nicht die beiden letzten Semester vor der Meldung zur Prüfung sein).
- Als Beleg des Studienumfangs die ausgefüllten Studienbuchseiten aller Semester mit Erklärung über die Richtigkeit der Angaben.
- Zusätzlich pro Fach eine Auflistung der nach der jeweiligen Studienordnung geforderten Lehrveranstaltungen sowie
- alle Leistungsnachweise aus dem Hauptstudium bzw. vom Prüfungsausschuss anerkannte Leistungen an anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen.
- Erklärung darüber, ob Sie schon einmal eine Abschluss- bzw. eine Fachprüfung in denselben Fächern nicht bestanden haben oder sich gleichzeitig anderweitig in einem entsprechenden Prüfungsverfahren befinden.
- Je nach Teilprüfungsordnung ggf. zwei zusätzliche Hauptseminarscheine in einem Hauptfach oder beiden Hauptfächern als Klausurersatz.
- Falls Ihnen eine Fächerkombination außerhalb des Fächerkatalogs der Magisterprüfungsordnung (z.B. bei Mehrfachimmatrikulation) genehmigt wurde: Nachweis der entsprechenden Genehmigung.
- Ihr Vorschlag für den Erstgutachter und eventuell den Zweitgutachter für Ihre Magisterarbeit sowie, falls gewünscht, Vorschlag oder Vorschläge für deren Thema.
- Nennung der Schwerpunkte für Ihre Haupt- und Nebenfachprüfungen sowie
- Vorschläge für Ihre Fachprüfer für die Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen.
- Für Frauen: Angabe des gewünschten Grades (Magistra oder Magister Artium).

Prüferinnen oder Prüfer suchen

Prüfungsberechtigt sind im Allgemeinen Professorinnen und Professoren und habilitierte Akademische Mitarbeiter (siehe Vorlesungsverzeichnisse oder Instituts-Webseiten; einige Prüfungsbüros haben eine Liste). Wollen Sie sich bei einer formal nicht prüfungsberechtigten Lehrkraft prüfen lassen, Sie beim zuständigen Prüfungsausschuss eine Sondergenehmigung beantragen. **Achtung:** Falls Ihr Antrag

nicht genehmigt wird, müssen Sie sich eine andere Prüferin oder einen anderen Prüfer suchen – deshalb sollten Sie den Antrag möglichst frühzeitig stellen.

Der Betreuer Ihrer Magisterarbeit muss nicht unbedingt identisch sein mit dem Fachprüfer. Das gilt vor allem dann, wenn die Schwerpunkte, die Sie für die Fachprüfung ausgesucht haben, keinen engen Bezug zum Thema Ihrer Magisterarbeit haben.

Die meisten Prüfer möchten Studierende prüfen, deren Leistungen sie kennen, d.h. die schon mindestens eines ihrer Seminare besucht und darin möglichst auch einen Schein erworben haben. Für Nebenfächler, die meist nur zwei Hauptseminare belegen müssen, und für Studierende, die ihre Hauptseminarscheine bei nicht prüfungsberechtigten Dozenten oder aber im Ausland erworben haben, kann sich deshalb die Prüfersuche schwierig gestalten.

Ratsam ist auf jeden Fall, schon ab Beginn des Hauptstudiums die Auswahl der scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen mit Blick auf mögliche Prüfer und Prüfungsschwerpunkte zu treffen. Im Idealfall sollten Sie bei jedem Prüfer und zu jedem Ihrer zwei oder drei künftigen Prüfungsschwerpunkte mindestens ein Hauptseminar mit Hausarbeit absolviert haben.

Achtung: Prüfungsberechtigte Lehrkräfte sind dazu verpflichtet, Sie zu prüfen, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen. Sie dürfen z.B. Sie nicht allein deswegen ablehnen, weil Sie bei ihnen noch keine Lehrveranstaltung belegt haben. Andererseits sollte zwischen Ihnen und Ihren Prüfern möglichst ein Vertrauensverhältnis bestehen. Bitte klären Sie Probleme mit der Prüferwahl möglichst frühzeitig mit Ihrem Prüfungsausschuss (notfalls mit dem Studiendekan oder dem Dekan)!

Wie Ihre potenziellen Prüfer sich in Prüfungen verhalten, erfahren Sie z.B. von Absolventen, die eine solche Prüfung gerade hinter sich haben. Noch besser wäre es, wenn Sie vor Ihrer eigenen Prüfung an einer oder mehreren mündlichen Prüfungen anderer Kandidaten als Zuhörer teilnehmen (fragen Sie Ihre Prüfer nach bevorstehenden Prüfungsterminen!).

Wenn der Prüfling nicht widerspricht, sind mündliche Prüfungen nämlich hochschulöffentlich.

Achten Sie bei Ihrer Prüfungsvorbereitung unbedingt darauf, ob und ggf. bis wann die potenzielle

Prüferin oder der Prüfer voraussichtlich in Berlin verfügbar sein werden. Steht womöglich in nächster Zeit ein Forschungssemester oder eine Gastprofessur im Ausland an? Ist eine Rufannahme nach auswärts zu erwarten? Wird Ihre potenzielle Prüferin oder Ihr möglicher Prüfer demnächst emeritiert und/oder kann/will ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr prüfen? Besonders Studierenden, die ihr Hauptstudium teilweise im Ausland verbringen und sich kurz danach zur Prüfung melden wollen, ist eine sehr frühzeitige Planung zu empfehlen.

Prüfungsschwerpunkte und Themen finden

Aus welchen Gebieten Ihrer Haupt- oder Nebenfächer Sie die Prüfungsschwerpunkte wählen sollen, die Sie bei der Meldung angeben müssen, ist in einigen Fällen der Studienordnung zu entnehmen. In vielen Fällen aber enthalten Studienordnungen keinerlei Informationen über mögliche Studienschwerpunkte.

In diesen Fällen – aber auch sonst – sollten Sie sich in ihrer Fachbibliothek, falls dort vorhanden, frühere Magisterarbeiten ansehen und ggf. Prüfungskandidaten nach ihren Erfahrungen fragen. Mögliche Prüfungsschwerpunkte können je nach Fach z.B. eine bestimmte Theorierichtungen, historische Epochen, Literaturgattungen oder spezifische soziale Bewegungen sein. Exemplarische Beispiele für Prüfungsschwerpunkte können Sie bei Magisterfächern, die auch als Lehramtsfach studiert werden können, den fachspezifischen Anforderungen der Lehrprüfungsordnung entnehmen. Sie sind in Teil II des Studienhandbuchs im Anschluss an die jeweilige Studiengangbeschreibung wiedergegeben.

Wegen der Wahl der Prüfungsschwerpunkte und deren möglicher Untergliederung in bestimmte Prüfungsthemen sind frühzeitige Kontakte mit potenziellen Prüferinnen und Prüfern empfehlenswert.

Wählen Sie im Hauptstudium am besten von Anfang an nur Hausarbeitsthemen, die Sie so interessieren, dass Sie sie beim Lernen für die Magisterprüfung gern weiter vertiefen würden. Fragen Sie ggf. gleich bei der Rückgabe einer entsprechenden Hausarbeit die Dozentin oder den Dozenten, ob und in welcher Form sich dieses Thema ggf. als Prüfungsthema behandeln ließe und ob er oder sie bereit wäre, Sie zu prüfen.

Auch für die Magisterarbeit ist ein Thema gut, mit dem Sie sich schon beschäftigt haben und das Sie gern hinsichtlich einer spezifischen Fragestellung vertiefen würden. Jedes Thema einer Hauptseminararbeit, mit dem Sie sich gern intensiver auseinander setzen würden und zu dem Ihnen unbeantwortete Fragen einfallen, ist ein potenzielles Magisterarbeitsthema. Wichtig ist auch hier, frühzeitig mit der entsprechenden Professorin oder dem Professor zu klären, unter welchen Aspekten das Thema in einer Magisterarbeit zu vertiefen und zu erweitern wäre und welche Aspekte ggf. in der vorhandenen Literatur noch nicht ausreichend behandelt worden sind.

Sinnvoll für die Suche nach einem geeigneten Thema ist auch die Teilnahme an einem Examenscolloquium (falls angeboten), am besten natürlich bei dem ins Auge gefassten Betreuer, und durchaus auch schon ein bis zwei Semester vor Beginn der Prüfungsphase – Zuhörer sind meist willkommen!

Achtung: Sprechen sie mit Ihrem potenziellen Betreuer darüber, was machbar ist: Sie sollen innerhalb von fünf Monaten eine wissenschaftliche Hausarbeit von 80 bis 120 Seiten schreiben. Sowohl das Thema als auch Ihre Situation müssen mit diesem Bearbeitungszeitraum und dem Umfang vereinbar sein.

Prüfungstermine vereinbaren

Klausurtermine und Termine für mündliche Prüfungen können erst festgelegt werden, wenn Sie zur Prüfung zugelassen sind.

In der direkten Vorbereitungsphase sollten Sie mit Ihrem Prüfer möglichst genau klären, wie innerhalb des gewählten Schwerpunkts Prüfungsthemen für die Klausur und die mündliche Prüfung sinnvoll eingegrenzt werden können.

Meist erwartet Ihr Prüfer, dass Sie für die mündliche Prüfung eine ausführliche Literaturliste abgeben (und in diesem Rahmen auch wirklich auf alle möglichen Fragen vorbereitet sind). Oft kann die mündliche Prüfung durch ein vom Prüfling ausgearbeitetes, mit dem Prüfer abgesprochenes Thesenpapier strukturiert werden. Unsicherheiten über Themen oder Literatur sollten Sie sofort zu Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer in die Sprechstunde führen: Themen und Termine können im Notfall durchaus verändert bzw. verschoben werden.

Achtung: Schlagen Sie ggf. selbst vor, ein Thesenpapier für die mündliche Prüfung zu erstellen. Haken Sie nach, bis Sie alles verstanden haben!

Während Sie die mündlichen Prüfungstermine mit dem jeweiligen Prüfer direkt vereinbaren können, werden für Klausuren oft feste Termine angeboten.

Achtung: Planen Sie gleich Alternativen ein, falls Ihr Wunschtermin schon ausgebucht ist. Ihr Prüfer muss die Prüfungsthemen rechtzeitig vor dem Klausurtermin beim Prüfungsbüro abgegeben haben.

Akteneinsicht & Gegenvorstellung

Innerhalb von drei Monaten nach einer Entscheidung über Studien- oder Prüfungsleistungen wird Ihnen auf Antrag **Akteneinsicht** gewährt – in der Regel im zuständigen Prüfungsbüro. Die Akteneinsicht kann auch durch eine schriftlich bevollmächtigte Person wahrgenommen werden und umfasst das Recht, sich vom Akteninhalt umfassend Kenntnis zu verschaffen und handschriftliche Notizen anzufertigen. Gegen Prüfungsbewertungen können Betroffene beim zuständigen Prüfungsausschuss nach Abschluss des Prüfungsverfahrens Gegenvorstellung erheben. Weitere Informationen enthalten die §§ 4 bzw. 5 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (siehe <http://www.fu-berlin.de/studium/pruefung/stud-pruef-ordnung.html>)

Prüfungszeit ist Stresszeit

Um dem Stress möglichst vorzubeugen, können Sie mehr tun außer lernen – es muss nur rechtzeitig sein. Jedes Semester finden an der Freien Universität Kurse bzw. Workshops statt, die Sie bei der Prüfungsvorbereitung unterstützen können. Angeboten werden sie von der

Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung

Anmeldung im Sekretariat, Tel. 838 55242
Brümmmerstr. 50, 14195 Berlin

<http://www.fu-berlin.de/studienberatung/veranstaltungen.html>

Achtung: Die Anmeldefrist beginnt meist mit dem ersten Tag der Vorlesungszeit.

E-Learning-Tipp

<http://www.studienberatung.fu-berlin.de/e-learning/portal/zumgutene/index.html>